

**Bezirksamtsvorlage Nr. 358**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 22.08.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

**Entwurf des Doppelhaushaltsplans Mitte für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

den Entwurf des Doppelhaushaltsplans des Bezirks Mitte für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeister beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Vorlage -zur Beschlussfassung-

über den Entwurf des Doppelbezirkshaushaltsplans Mitte für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Dem Entwurf des Doppelbezirkshaushaltsplans Mitte für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird zugestimmt.

A) Begründung:

## 1. Allgemeine Bemerkungen

Nach §§ 4 und 12 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) sowie §§ 26 a und 27 Landeshaushaltsordnung (LHO) ist für jedes Haushaltsjahr über die Einnahmen und Ausgaben der Bezirksverwaltung ein Bezirkshaushaltsplan aufzustellen und von der Bezirksverordnetenversammlung zu beschließen. Der vom Bezirksamt vorgelegte Entwurf des Doppelbezirkshaushaltsplans dient dabei als Entscheidungsvorschlag. Der Haushaltsplan kann auch für zwei Jahre, nach Haushaltsjahren getrennt, aufgestellt werden (§ 12 Abs. 1 LHO). Dieser ist dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Aufnahme in das Berliner Haushaltsgesetz und der Senatsverwaltung für Finanzen zu einer „Nachschau“ vorzulegen. Der Abgabetermin für den Doppelbezirkshaushaltsplan 2024/2025 bei der Senatsverwaltung für Finanzen und beim Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist auf den 29.09.2023 festgesetzt.

Mit der Vorlage - zur Kenntnisnahme - über den „Eckwertebeschluss zur Aufteilung des Produktsummenbudgets, der Zuweisung für sonstige Transferausgaben und der Einnahmenvorgaben in Vorbereitung des Doppelhaushaltsplans 2024/2025“ (Drs. Nr. 314/VI) hat das Bezirksamt umfassend über die Aufteilung der zugewiesenen Beträge auf die einzelnen Geschäftsbereiche berichtet. Zudem ist der Hauptausschuss der Bezirksverordnetenversammlung in seinen Sitzungen und durch schriftliche Informationen über den jeweiligen Verfahrensstand und über die Handlungserfordernisse zur Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltsplans in Kenntnis gesetzt worden.

Durch die erste Fortschreibung der Senatsverwaltung für Finanzen haben sich nach dem Eckwertebeschluss des Bezirksamts vom 20.06.2023 Veränderungen der bezirklichen Zuweisungen ergeben, die Bestandteil der dieser Vorlage sind.

## 2. Einnahmen

Die Einnahmenvorgabe wurde wie folgt in der Veranschlagung umgesetzt (in Tsd. €):

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Vorgabe SenFin	290.164,0	295.271,0
Veranschlagung	343.288,7	349.748,9
<b>Differenz</b>	<b>+ 53.124,7</b>	<b>+ 54.477,9</b>

Die höhere Veranschlagung ergibt sich aus (in Tsd. €):

2024:	46.038,3	Einnahmenvorgabe E 00/01/02 gemäß Eckwertebeschluss
	6.536,2	Mehreinnahmen E 00/01/02
	550,2	Mehreinnahmen E 03/05 (Ausgleich Rundungsdifferenz)
2025:	47.911,3	Einnahmenvorgabe E 00/01/02 gemäß Eckwertebeschluss
	6.566,2	Mehreinnahmen E 00/01/02
	0,4	Mehreinnahmen E 03/05 (Ausgleich Rundungsdifferenz)

### 3. Ausgaben bezüglich des Produktsummenbudgets

Die Zuweisung wurde wie folgt in der Veranschlagung umgesetzt (in Tsd. €):

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Zuweisung SenFin*	782.019,0	790.279,0
Veranschlagung	844.670,6	854.483,9
Davon		
A-Teil	154.032,2	153.677,0
(A 01 – A 10) ohne 97203		
HGr. 4	191.331,0	199.362,2
Transfers (T)	497.644,2	499.701,5
Z 10	1.662,2	1.742,2
Veranschlagung von Investitionen ohne Zuweisung und o. Einnahmefinanzierung	1,0	1,0
<b>Differenz</b>	<b>+ 62.651,6</b>	<b>+ 64.204,9</b>

\* einschl. vertikalem Wertausgleich

Die höhere Veranschlagung ergibt sich aus (in Tsd. €):

2024:	51.074,6	Mehreinnahmen E 00/01/02 (ohne Zuweisung und ohne Verwendung für Invest)
	11.027,0	Pauschale Minderausgaben
	550,0	Pauschal Mehreinnahme
2025:	52.477,9	Mehreinnahmen E 00/01/02 (ohne Zuweisung und ohne Verwendung für Invest)
	11.677,0	Pauschale Minderausgaben
	50,0	Pauschale Mehreinnahme

#### 4. Transferausgaben außerhalb des Produktsummenbudgets (Z-Teil)

Die Zuweisung wurde wie folgt in der Veranschlagung umgesetzt (in Tsd. €):

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Zuweisung SenFin	355.882,0	360.352,0
Veranschlagung	357.544,3	362.094,2
<b>Differenz</b>	<b>+ 1.662,3</b>	<b>+ 1.742,2</b>

Die höhere Veranschlagung ergibt sich aus (in Tsd. €):

2024:	1.662,2	Ansätze Z 10
2025:	1.742,2	Ansätze Z 10

#### 5. Investitionen

Die Zuweisung wurde wie folgt in der Veranschlagung umgesetzt (in Tsd. €):

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Zuweisung SenFin	46.953,0	56.116,0
Veranschlagung	48.454,0	58.117,0
<b>Differenz</b>	<b>+ 1.501,0</b>	<b>+ 2.001,0</b>

Die höhere Veranschlagung ergibt sich aus (in Tsd. €):

2024:	799,0	Finanzierung aus Einnahmen E 00 (Titel 359 03 ⇒ 883 05)
	1,0	Finanzierung aus Einnahmen E 01 (Titel 119 27 ⇒ 883 05)
	200,0	Finanzierung aus Einnahmen E 01 (Titel 341 92 ⇒ 883 05)
	1,0	Finanzierung aus A09 (Ausgabefeld A09 ⇒ 4021 / 893 53)
	500,0	Finanzierung aus Einnahmen E 01 (Titel 121 09 ⇒ 710 00)
2025:	799,0	Finanzierung aus Einnahmen E 00 (Titel 359 03 ⇒ 883 05)
	1,0	Finanzierung aus Einnahmen E 01 (Titel 119 27 ⇒ 883 05)
	200,0	Finanzierung aus Einnahmen E 01 (Titel 341 92 ⇒ 883 05)
	1,0	Finanzierung aus A09 (Ausgabefeld A09 ⇒ 4021 / 893 53)
	1.000,0	Finanzierung aus Einnahmen E 01 (Titel 121 09 ⇒ 710 00)

## 6. Haushaltsvolumen

Das Gesamtvolumen (in den vorstehenden Darstellungen sind sowohl die Einnahmen aus Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen, als auch die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichskapitels 4520 - Stiftungen (ohne Heime) - nicht enthalten) des Entwurfs des Doppelbezirkshaushaltsplans Mitte 2024/2025 beträgt für das Haushaltsjahr 2024 **1.238.036,7 Tsd. €** und für das Haushaltsjahr 2025 **1.261.332,9 Tsd. €**.

### B) Rechtsgrundlage:

§§ 4 Abs. 1, 12 Abs. 2 Nr. 1 und 36 Abs. 2 BezVG, §§ 12, 26 a und 27 LHO, Aufstellungsgrundschriften der Senatsverwaltung für Finanzen

### C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

#### a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Auf den Entwurf des Doppelbezirkshaushaltsplans 2024/2025 wird verwiesen

#### b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Auf den Entwurf des Doppelbezirkshaushaltsplans 2024/2025 wird verwiesen

### D) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der Beschluss über den Haushaltsplan selbst hat, bis auf die Fertigung von entsprechender Druckexemplaren, keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die enthaltenen Maßnahmen sind vor Umsetzung einer eigenen Prüfung zu unterziehen.

Berlin, den 22.08.2023

Bezirksbürgermeisterin Remlinger